



## Gebührenordnung der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik

### Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Kursen der LSGM werden Gebühren erhoben.  
Gebühren werden in der Regel schuljahresweise erhoben und erhalten mit dem Ablauf der einmonatigen Probezeit Verbindlichkeit.
2. Zur Zahlung sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

### Gebührensätze

Für den Besuch eines Kurses der LSGM werden folgende Gebühren erhoben :

- für Schülerzirkel ein Schuljahresbeitrag von 50 Euro,
- für Korrespondenz-Seminare ein Schuljahresbeitrag von 30 Euro.

Für Kurse, welche nicht über das gesamte Schuljahr laufen, werden Gebühren anteilig erhoben.

### Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der Kursgebühren wird gewährt als :

1. Geschwisterermäßigung :
  - für das 2. Kind in Höhe von 50 %
  - für das 3. Kind in Höhe von 75 %
  - jedes weitere Kind kann die Kurse gebührenfrei besuchen.

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere die entsprechende Ermäßigung. Bei der Abmeldung von Geschwistern verringert sich bzw. erlischt die Geschwisterermäßigung.

2. Kursermäßigung :

Bei gleichzeitiger Teilnahme an mehreren Kursen der LSGM wird eine Ermäßigung auf die Kursgebühren von 25 % der Gesamtsumme gewährt.

3. Sozialermäßigung :

Ermäßigungen aus sozialen Gründen können auf Antrag gewährt werden. Über die Gewährung und Höhe einer derartiger Ermäßigung entscheidet die Leitung der LSGM.

## **Rückerstattung**

- Versäumt ein Teilnehmer Zusammenkünfte der Zirkel, so hat er keinen Anspruch auf (anteilige) Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags.
- Wird der Kursbesuch nach der Arbeitsordnung Pkt. 3.6. aus wichtigem Grund unterbrochen bzw. vorzeitig beendet, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags nur auf schriftlichen Antrag.
- Finden im Schuljahr weniger als 10 Veranstaltungen statt bzw. werden weniger als 5 Korrespondenzserien verschickt, so besteht Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags, der schriftlich geltend zu machen ist.
- Eine Gebührenrückerstattung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresende.

## **Inkraftsetzung**

Diese Gebührenordnung wurde durch den Vorstand der LSGM am 28. 1. 2005 genehmigt und löst die alte Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. 2. 2005 ab.